



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Oberwart, am 08.08.2024
Sachb.: Michelle Herrklotz
Tel.: +43 57 600-4861
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: 2024-021.507-1/6
OE: BHOW-GE
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: Fressnapf Handels GmbH,
KG Oberwart,
7400 Oberwart, Steinamangerstraße 177-183, Top 1

Kundmachung

Betreff: Änderungsgenehmigung
Antragsteller: Fressnapf Handels GmbH
Anlage: Aufstellung von Regalsystemen; Anpassung der Hauptverkehrswege an die geänderte Regalierung; Anpassung der Beleuchtung; Verwendung von E-Hubstaplern und Bodenreinigungsmaschine; Einbau einer Splitklimaanlage

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Oberwart, Adresse: 7400 Oberwart, Steinamangerstraße 177-183, Top 1

am: 03.09.2024, um: 10:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Michelle Herrklotz

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 bis 83 in Verbindung mit § 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F., und

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den Bürgermeister von Oberwart p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

- in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
- die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens in der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Ergeht weiters an:

1. Fressnapf Handels GmbH, 5071 Wals, Günter-Bauer-Straße 1 RSb, mit dem Auftrag die Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen
2. Wilhelm Derkovits, 7400 Oberwart, Holundergasse 20, RSb
3. Evangelische Pfarrgemeinde H.B. Oberwart, 7400 Oberwart, Reformierte Kirchengasse 16a, RSb,
4. bis 11 Anrainer, Rsb
12. Stadtgemeinde Oberwart, 7400 Oberwart, Hauptplatz 9, RSb
13. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, zHd. Herrn Ing. Mario Wessely, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer und brandschutztechnischer Amtssachverständiger, per ELAK
14. Amt der Bgld. Landesregierung, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, Abt. 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik, Wienerstraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zisser, mit dem Ersuchen um Teilnahme als maschinenbautechnischer und elektrotechnischer Amtssachverständiger, per ELAK
15. Arbeitsinspektion Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail

16. Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressediens, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail

17. Creativplanung GmbH, 1220 Wien, Stieglitzweg 240 als Projektant, per E-Mail

Für den Bezirkshauptmann:
Michelle Herrklotz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
Telefon +43 57 600-4591 • Fax +43 57 600-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>